



Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz regen Bund, Länder und Kommunen an:

- den Kinder- und Jugendschutz als Partner für die Gestaltung und Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik einzubeziehen, insbesondere auf kommunaler Ebene,
- die Erfahrungen und Perspektiven des Kinder- und Jugendschutzes in der Berichterstattung des Bundes und der Länder zu berücksichtigen,
- Forschungs- und Modellprojekte zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes zu initiieren und zu unterstützen,
- den Ausbau von Angeboten der Medienbildung und der Medienkompetenzförderung zu unterstützen, nicht zuletzt auch für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Etablierung von Jugendschutzprogrammen als freiwillige Schutzoption für Eltern zu stärken,
- bestehende Regelungen und Gesetze des deutschen Jugendmedienschutzes in die europäische Diskussion einzuspeisen,
- ausreichende personelle und sachliche Ressourcen für einen präventiv ausgerichteten Kinder- und Jugendschutz in Deutschland bereitzustellen,
- die Jugendämter als Kompetenzzentren für einen präventiv ausgerichteten Kinder- und Jugendschutz bzw. die Landesstellen als freie Träger, die die Koordinations- und Steuerungsfunktion übernommen haben, finanziell und personell entsprechend auszustatten,
- die Kooperation und Koordination zwischen dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der Jugendsozialarbeit sowie anderen Arbeitsfeldern zu verbessern, die sich besonders um benachteiligte und/oder gefährdete junge Menschen kümmern.

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg • www.ajs-bw.de

AGJ - Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. • www.agj-freiburg.de/kinder-jugendschutz

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. • www.bayern.jugendschutz.de

Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V. • www.jugendschutz-brandenburg.de

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. • www.ajs-hamburg.de

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen • www.jugendschutz-niedersachsen.de

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. • www.ajs.nrw.de

Evangelischer Arbeitskreis für Kinder- und Jugendschutz NRW (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe) • www.diakonie-rwl.de

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. • www.thema-jugend.de

Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. • www.jugendschutz-sachsen.de

Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig Holstein e.V. • www.akjs-sh.de

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. • www.jugendschutz-thueringen.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. • www.bag-jugendschutz.de
Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Mail: info@bag-jugendschutz.de

Für einen starken Kinder- und Jugendschutz in Deutschland.

Positionspapier

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und der Landesstellen Kinder- und Jugendschutz vor dem Hintergrund des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 21./22.05.2015 zum »Aufwachsen mit digitalen Medien«.

Der Kinder- und Jugendschutz in Deutschland ist eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang. Der Schutz des Wohls junger Menschen ist ein in Art. 6 GG implizit enthaltenes Rechtsgut. Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben ein grundgesetzlich geschütztes Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention ist allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland der Schutz und die Umsetzung ihrer Rechte zu gewährleisten. Zur Verwirklichung dieser Rechte sind Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und die elterliche Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Über eine rein gefahrenpräventive Perspektive hinaus besteht im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen. Bund, Länder und Kommunen gewährleisten somit in einer Verantwortungsgemeinschaft mit der Wirtschaft und den Anbietern von Medien sowie gesellschaftlich relevanten Kräften und Institutionen wie z.B. Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat am 21./22.05.2015 das Bund-Länder-Eckpunktepapier »Aufwachsen mit digitalen Medien«¹ beschlossen. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder und des Bundes betonen darin die Bedeutung des Rechts aller Kinder und Jugendlichen auf ein gutes Aufwachsen mit Medien und formulieren zentrale Aspekte und Kriterien für dessen Umsetzung. Mit dem vorliegenden Positionspapier möchten die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz gemeinsame Anstrengungen auf den Handlungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen anregen, einen präventiv ausgerichteten Kinder- und Jugendschutz innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe flächendeckend und nachhaltig zu stärken.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz begrüßen den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Besonders möchten wir die von der Jugend- und Familienministerkonferenz genannten Feststellungen zur Verwirklichung des Rechts aller Kinder und Jugendlichen auf ein gutes Aufwachsen mit Medien unterstützen. Wir heben dabei ausdrücklich die im Bericht dargelegten Aussagen der JFMK zu den Potentialen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hervor und freuen uns über die Würdigung unserer langjährigen Arbeit.

Darüber hinaus begrüßen die BAJ und die Landesstellen die im Bericht formulierte Verabredung eines

¹ Beschluss der JFMK vom 21./22.05.2015, Top 7.1: Bund-Länder-Eckpunktepapier »Aufwachsen mit digitalen Medien«, https://www.jfmk.de/pub2015/TOP_7.1.pdf

stetigen Austauschs zwischen Bund und Ländern über eine systematische Weiterentwicklung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und verstehen diesen Prozess als Unterstützung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII. Die BAJ und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz werden dabei ihre umfassende fachliche Expertise und Erfahrung bei der Qualifizierung und kollegialen Beratung der Fachkräfte vor Ort im Zusammenwirken mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe einbringen.

Aus Sicht der BAJ und der Landesstellen wird mit dem Beschluss der JFMK der Stellenwert des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes positiv hervorgehoben und betont, dass der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz eine bedeutende Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, die junge Menschen darin begleitet und unterstützt, gesund und sicher aufzuwachsen. Damit unterstreicht der Beschluss die ganzheitliche Ausrichtung eines sowohl intervenierend als auch präventiv wirkenden Kinder- und Jugendschutzes in Deutschland. Der im Beschluss festgelegte Ansatz des Zusammenwirkens im »I-KIZ-Zentrum für Kinderschutz im Internet« wird von der BAJ und den Landesstellen befürwortet und in Bezug auf die weitere Ausgestaltung unterstützt. Zugleich wird darauf verwiesen, dass eine Fokussierung auf das Thema Medien den vielfältigen Gefährdungslagen und präventiven Anliegen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nicht gerecht wird.

1. Ein präventiv wirkender Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII schützt, befähigt und beteiligt junge Menschen und garantiert die Umsetzung ihrer Rechte.

Die Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fokussieren die Sensibilisierung für Gefährdungslagen ebenso wie Schutzaspekte. Kinder und Jugendliche werden durch die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes entscheidend in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und gestärkt. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII ist dabei eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die sich in der

Kinder- und Jugendförderplanung, in der Jugendhilfeplanung sowie in den konkreten Angeboten vor Ort wiederfindet. Die BAJ und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz betonen, dass der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz eine Gesamtsicht auf die Kindheits- und Jugendphase hat. Die Übergänge zwischen der Kindheitsphase und der Jugendphase sind in den einzelnen Lebensfeldern, Entwicklungsbereichen und damit auch Gefährdungsbereichen vielfach fließend. Sie können aber auch zur ernsthaften Hürde für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf werden, an denen sie zu scheitern drohen und auf Hilfen angewiesen sind.

Akteure des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Deutschland sind die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtverantwortung liegt nach § 79 SGB VIII bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter), die über ihre Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII den Bedarf planen. Dabei bestehen inhaltliche und strukturelle Querschnittsbezüge zu anderen Aufgaben- und Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, wie der Kinder- und Jugendarbeit, der Schul- und Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Besondere Relevanz haben wirkungsvolle Kooperationsmodelle an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule, im Bereich der Jugendarbeit und eine auf Informationsweitergabe und Sensibilisierung ausgerichtete Elternarbeit. Besondere Partner bei der Erreichung und Sensibilisierung benachteiligter junger Menschen, die jugendgefährdenden Einflüssen gegenüber besonders anfällig erscheinen, sind auch die Arbeitsfelder erzieherische Hilfen und Jugendsozialarbeit.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz stärkt junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung und beteiligt sie bei der Gestaltung der Angebote. Kinder- und Jugendpolitik hat die Aufgabe, Räume für die Realisierung jugendspezifischer Interessen und für jugendspezifische Orientierungen und Handlungsformen zu eröffnen und zu sichern. Die BAJ und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz regen an, die gewachsenen Strukturen des Kinder- und Jugendschutzes bei der Umsetzung einer starken Kinder- und Jugendpolitik umfassend einzubeziehen. Die BAJ und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz bieten sich hierfür als kompetente Partner an.

2. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz braucht im heutigen Medienzeitalter ein stärkeres Profil.

Junge Menschen sollen befähigt, also in die Lage versetzt und gestärkt werden, sich selber vor Gefahren zu schützen. Dazu zählt vor allem der verantwortungsbewusste und sichere Umgang mit Medien. In der heutigen globalisierten und digitalisierten Medienwelt spielen sowohl der präventive Schutzaspekt als auch die Selbstbefähigung von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Die BAJ und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz fordern daher einen Ausbau von Angeboten der Medienbildung und der Medienkompetenzförderung, insbesondere im nonformalen Bildungsbereich durch Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die BAJ und die Landesstellen regen weiterhin an, Jugendschutzprogramme als freiwillige Schutzoption für Eltern stärker als bisher zu fördern und so zu entwickeln, dass sie ein leicht zugängliches und praktisches Angebot für Eltern zum Schutz ihrer Kinder bei der Internetnutzung darstellen. Dabei ist die ständige Weiterentwicklung elementar, damit solche Lösungen system- und plattformübergreifend für alle gängigen Endgeräte und Betriebssysteme verfügbar sind und sich dabei auch mit internationalen Jugendschutzsystemen verzahnen lassen. Hier stehen die Medienanbieter in einer besonderen Verantwortung, wirksame Beiträge zu leisten.

Die deutsche Kinder- und Jugendhilfe setzt sich auf europäischer Ebene aktiv für einen starken und präventiven Kinder- und Jugendschutz sowie Medienschutz ein. Aus Sicht der BAJ und der Landesstellen gilt es, neben einer Internationalisierung der gesetzlichen Systeme des Jugendmedienschutzes eine europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Medienbildung und Medienkompetenzförderung nachhaltig zu fördern und zu vertiefen.

Um den Kinder- und Jugendschutz in der Praxis nachhaltig und wirksam weiterentwickeln zu können, bedarf es der Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen über die aktuellen Handlungsfelder und Querschnittsbezüge des Kinder- und Jugendschutzes. Entsprechende Erkenntnisse könnten in die Kinder- und Ju-

gendberichte der jeweils laufenden Legislaturperiode einfließen und gleichzeitig Grundlage der Kinder- und Jugendförderplanung des Bundes und der Länder sein. Der Kinder- und Jugendschutz sollte dabei umfänglich in die Kinder- und Jugendberichte des Bundes und der Länder und nicht nur in Bezug auf einzelne Felder, wie den Jugendmedienschutz, aufgenommen werden.

3. Ein ganzheitlich ausgerichteter Kinder- und Jugendschutz bedarf einer Koordination und Vernetzung unterschiedlicher Akteure auf den Ebenen Bund, Land und Kommune.

Bund, Länder und Kommunen stehen in der Verantwortung, geeignete Beiträge zur Profilierung und Weiterentwicklung der Instrumente eines präventiven Kinder- und Jugendschutzes zu leisten. Eine besondere Bedeutung bei der Ausgestaltung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes kommt einer wirksamen Maßnahmenkoordination und Qualitätsentwicklung auf übergeordneter Ebene zu. Dazu bedarf es einer stabilen und nachhaltig wirksamen öffentlichen Förderstruktur. An dieser Stelle besteht aus Sicht der BAJ und der Landesstellen aktuell ein erheblicher Entwicklungsbedarf. In zehn Bundesländern existieren derzeit Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendschutz. Diese koordinieren und unterstützen in mehr oder weniger ausreichender Breite und personeller Ausstattung die Angebote der örtlichen Ebene und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz regen an, die Jugendämter als örtliche Kompetenzzentren für einen präventiv ausgerichteten Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Sollte die Steuerungsfunktion auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen an freie Träger übertragen worden sein, so gilt es, diese finanziell und personell entsprechend auszustatten. Die Initiierung, Planung und Steuerung von präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes als auch die Koordination der Aktivitäten lokaler Akteure (Fortbildungen, Handlungsempfehlungen, Formen der Fachberatung und des Austauschs) sind für eine nachhaltige Verstärkung und eine hohe fachliche Qualität der Angebote von besonderer Bedeutung.